

2/2013 – 18.6.2013

Aus dem Inhalt

1. **Vorwort des Bürgermeisters**, Seite 2
2. **Jugendtickets: Top-Mobilitätsangebote für SchülerInnen und Lehrlinge**, Seite 2
3. **Ungehindertes Abfließen von Oberflächenwasser der Straßen**, Seite 3
4. **Periodische Überprüfung von Feuerstätten**, Seite 3
5. **Durchführungsplan zur Feuerbeschau**, Seite 3
6. **Wildbachbegehung durch die Gemeinden**, Seite 4
7. **Erstellung des digitalen Leitungskatasters**, Seite 4
8. **Pneumatische Hebewerke in Loipersdorf und Ulrichsdorf**, Seite 5
9. **Neubau eines Kindergartens in Hochneukirchen**, Seite 6
10. **Aus der Bücherei**, Seite 7
11. **Mitarbeiter für den Winterdienst gesucht**, Seite 7
12. **Chip- und Registrierungspflicht für Hunde**, Seite 8
13. **Familienpass – Oma/Opa-Karte bereits von 750 Großeltern beantragt**, Seite 9
14. **NÖ Landesverwaltung startet „Open Government Data“ – Portal**, Seite 10
15. **Informationen aus dem Musikschulverband**, Seite 10
16. **Kommunaler Sicherheitsmanager**, Seite 11
17. **Sprechtage**, Seite 11
18. **Kurz & bündig**, Seite 12



Schnell und umfassend informiert im Internet: www.hochneukirchen-gschaidt.at

1. Vorwort des Bürgermeisters



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Das erste halbe Jahr war in unserer Gemeinde geprägt von der Situation, dass die Arztstelle nicht besetzt war. Umso mehr freut es mich, Herrn Dr. Anton Wanecek in unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen.

Leider haben uns die Vergaberichtlinien eine frühere Besetzung der Arztstelle nicht ermöglicht. Dank unserer Verhandlungen konnten wir eine weitere Verzögerung verhindern. Ich wünsche Herrn Dr. Wanecek und seiner Familie alles Gute und viel Freude in seiner neuen Heimat! Sie bitte ich vom Angebot der ärztlichen Versorgung Gebrauch zu machen, nur so können wir die Nahversorgung in unserer Gemeinde sichern.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei unserer Gesundheits- und Sozialgemeinderätin Gabi Diewald und ihrem Team bedanken. Heuer findet zum ersten Mal das Sommerprojekt Ferienspaß statt. In Kooperation mit den Vereinen und Institutionen aus der Gemeinde wird jede Woche ein Nachmittag für unsere Kinder gestaltet.

In den nächsten Monaten werden die Arbeiten an der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Loipersdorf und Ulrichsdorf abgeschlossen. Wir haben damit eine flächendeckende, ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer in unserer Gemeinde. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz. Ich bedanke mich bei allen die bei diesem Projekt mitgearbeitet haben.

Abschließend wünsche ich Ihnen schöne Sommermonate, den Landwirten eine gute Ernte und allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien.

Liebe Grüße

Thomas Heissenberger

2. Jugendtickets: Top-Mobilitätsangebote für Schülerinnen und Lehrlinge

Jugendticket (€ 19,60) und Top-Jugendticket (€ 60) sind als **Nachfolger der Lehrlings- und Schülerfreifahrt** in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ein voller Erfolg: Rund 320.000 Jugendliche profitierten bereits von diesem tollen Mobilitätsangebot. Insbesondere das Top-Jugendticket um € 60 wird gerne genutzt, denn es gilt für alle Öffis in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland – auch in den Ferien. Ein flächendeckender, unbürokratischer Vertrieb ist im kommenden Schuljahr durch die Einbindung der Postfilialen und teilnehmender Post Partner in Niederösterreich und dem Burgenland gewährleistet.

Top-Jugendticket als Sommerschlager

Mit einem Top-Jugendticket können SchülerInnen und Lehrlinge für nur € 5 pro Monat an 365 Tagen im Jahr ihre individuellen Mobilitätsbedürfnisse verwirklichen, das ist gut investiertes Geld. Das Jugendticket um € 19,60 gilt nur an Schultagen und für den Weg von und zur Schule. Ein Upgrade bestehender Jugendtickets auf das Top-Jugendticket ist für nur € 40,40 möglich, um auch in den Sommerferien umfassend mobil zu sein. Das ist ideal für Ferienjobs, aber auch Festivals und Veranstaltungen in der Region.

Neue Vertriebspartner im kommenden Schuljahr

Die Jugendtickets und Top-Jugendtickets für das kommende Schuljahr sind ab 2. September 2013 gültig und ab Mitte August über alle **Postfilialen und teilnehmende Post Partner in Niederösterreich und dem Burgenland** sowie Vorverkaufsstellen, Ticket-Automaten und online auf www.vor.at/top sowie dem Online-Ticketshop der Wiener Linien und vielen Trafiken in Wien erhältlich. Die Ticketpreise bleiben konstant bei € 19,60 für das Jugendticket bzw. € 60 für das Top-Jugendticket. Weitere Informationen zu den Jugendtickets gibt es auf www.vor.at/top oder bei der VOR-Hotline unter **0810 22 23 24**.

3. Ungehindertes Abfließen von Oberflächenwasser der Straßen

Eine der Kernaufgaben der Gemeinde ist der **Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes**. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind Jahr für Jahr beträchtliche finanzielle Aufwendungen notwendig. Kosten entstehen einerseits durch

altersbedingte Erhaltungsarbeiten an der befestigten Wegoberfläche und andererseits durch Sanierungsarbeiten an Teilen, die zum Straßenkörper gehören, wie z.B. das Bankett, Rohrdurchlässe, Brücken usw.



Auch an der Gemeindestraße nach Loipersdorf wurde das Bankett abgetragen, um den Oberflächenwasserabfluss zu ermöglichen.

Das NÖ Straßengesetz regelt im § 14 die **Verpflichtungen der an eine Weganlage angrenzenden Anrainer**. Der Grundeigentümer hat zu dulden, dass auf seinem Grundstück **Schneezäune aufgestellt** oder andere Vorkehrungen getroffen werden, um Schnee-Verwehungen hintanzuhalten. Er hat auch zu dulden, dass **auf der Straße anfallende Oberflächenwässer flächenmäßig auf sein Grundstück ungehindert abfließen können**. Gerade dieses Abfließen der Oberflächenwässer ist an manchen Gemeindestraßen, die unmittelbar an Felder und Äcker anschließen, nicht gewährleistet. Die Gründe dafür sind meist, dass beim Bewirtschaften der Felder die angrenzenden Flächen angehoben werden und bei Straßen, die eine Steigung aufweisen, das Oberflächenwasser am Fahrbahnrand entlang rinnt. Dadurch entstehen in weiterer Folge tiefe Gräben, deren Sanierung mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Besonders bei Starkregenereignissen, die in letzter Zeit immer häufiger auftreten, ist mit Schäden am Straßenkörper und jenen angrenzenden Grundstücken zu rechnen, wo das Wasser dann gesammelt abfließt.

Wir ersuchen deshalb die Anrainer von öffentlichen Straßen, den flächenmäßigen Abfluss der Oberflächenwässer auf ihr Grundstück nicht zu behindern.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir die Landwirte auch, **beim Ackern einen Abstand von mindestens 1 m vom Fahrbahnrand einzuhalten**. Diese Rück-

sichtnahme gewährleistet, dass der Unterbau der Straße, der ja auch im Bereich des Banketts besteht, nicht beschädigt wird.

4. Periodische Überprüfung von Feuerstätten

Wir haben im letzten Gemeindeboten ausführlich über die Verpflichtung zur **periodischen Überprüfung von Feuerstätten ab einer Nennwärmeleistung von 11 kW** informiert. Wir möchten nochmals all jene, die ihrer Verpflichtung bisher nicht nach gekommen sind, dringend ersuchen, die Überprüfung ehestens zu veranlassen.

Es liegt auch im Interesse des Heizkesselbetreibers, wenn die Heizung mit einem optimalen Wirkungsgrad betrieben wird und dadurch einerseits Heizkosten eingespart werden und andererseits eine niedrigere Belastung der Umwelt mit Abgasen verbunden ist.

Schulvisitation durch Weihbischof DDr. Krätzl



Am Freitag, dem 24. Mai, besuchte im Rahmen der Schulvisitation Weihbischof DDr. Helmut Krätzl unsere Volks- und Hauptschule.

5. Durchführungsplan zur Feuerbeschau

Im letzten Boten haben wir auch über die Änderungen bei der Feuerbeschau berichtet. Diese wird in Zukunft ja **bei allen Objekten alle 10 Jahre** durchgeführt.

In einer Zusammenkunft aller drei Feuerwehrkommandanten, der Gemeinde und dem Rauchfangkehrermeister Stephan Pichler-Holzer am 29. Mai wurde die

konkrete Vorgangsweise besprochen und der **Durchführungsplan für die Beschau in unserer Gemeinde** im Einvernehmen aller Beteiligten erstellt. Diesem Plan zufolge wird die **Feuerbeschau in Hochneukirchen-Gschaidt im Jahr 2017** erfolgen. Die Beschau wird vom Rauchfangkehrermeister alleine vorgenommen. Nur bei bestimmten landwirtschaftlichen Betrieben, bei denen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial vermutet wird, wird auch ein Mitglied der zuständigen Feuerwehr beigezogen. Bei welchen Liegenschaften das der Fall sein wird, entscheidet sich erst vor der Durchführung in vier Jahren.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen an alle Hausbesitzer, **Anordnungen des Rauchfangkehrermeisters zur Mängelbehebung im Rahmen von Kehrungen unbedingt Folge zu leisten**. Geschieht dies nicht, wird die Mängelbehebung von der Gemeinde mittels Bescheid aufgetragen. Das war in den letzten Monaten bereits einige Male erforderlich. Aus gegebenem Anlass wird vom Rauchfangkehrermeister auf einwandfreie Rauchrohre und Anschlüsse erhöhtes Augenmerk gelegt.

6. Wildbachbegehung durch Gemeinden

Die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden **Hochwasser und Vermurungen** hat die Bezirkshauptmannschaft zum Anlass genommen, die Gemeinden auf die **Verpflichtung zur regelmäßigen Begehung der Wildbäche** hinzuweisen. Als Wildbäche gelten jene **18 Gräben und Wasserläufe** in der Gemeinde, die in dem vom Bundesministerium für Landwirtschaft erstellten **Gefahrenzonenplan** verzeichnet sind. Das sind die drei Hauptbäche Hochneukirchnerbach, Willersbach und Tauchenbach und deren Zuflüsse. Die jährliche verpflichtende Begehung leitet sich aus dem Forstgesetz 1975 ab. Bisher wurde dieser gesetzlichen Bestimmung allerdings von den Gemeinden keine Beachtung geschenkt.

In Zukunft wird die Gemeinde die Bäche einmal im Jahr zu begehen haben – am besten im Frühjahr nach der Schneeschmelze. Über das Ergebnis der Begehung ist der Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft zu berichten. Die **Beseitigung vorgefundener Übelstände**, wie insbesondere das **Vorhandensein von Holz oder anderen, den Wasserlauf hemmenden Gegenständen ist sofort zu veranlassen**. Über eine Pilotstudie Bucklige Welt wird derzeit versucht, mit einigen Gemeinden, darunter ist auch

Hochneukirchen-Gschaidt, und in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinverbauung Hilfestellungen und Anleitungen zu erarbeiten, damit die Gemeinden dieser Verpflichtung nachkommen können.



Das Wasser in Bächen muss ungehindert abfließen können, so wie hier am Hochneukirchnerbach im Bereich Kothmühle

Da mit der Umsetzung dieser verpflichtenden Begehung sicher nicht mehr heuer zu rechnen ist, ersuchen wir alle **an den drei Hauptbächen und deren Zubrigern gelegenen Grundbesitzer** darauf zu achten, **dass der Wasserlauf frei von Holz oder anderen Gegenständen ist**. Wenn durch diese Maßnahme die Auswirkung von Starkregenereignissen geringer gehalten werden kann kommt dies letztendlich allen zugute und die Kosten für Schadensbehebungen werden niedriger ausfallen.

7. Erstellung des digitalen Leitungskatasters

Im letzten Gemeindeboten haben wir berichtet, dass die Erstellung des Leitungskatasters an das Konsortium GEORG vergeben wurde. Mittlerweile wurde vom Zivilingenieurbüro Kornfeld die **Aufnahme der Wasser- und Kanalleitungen** und aller Schächte, Schieber usw. in **Hochneukirchen und Kirchschiagl** durchgeführt und in weiterer Folge erfolgte die **Vermessung** dieser Anlagenteile durch das Vermessungsbüro Guggenberger. Diese Daten bilden die Grundlage für die anschließende **Kamerabefahrung** durch die Fa. WDL. Mit dieser Befahrung wird der Zustand des in den 1960er-Jahren erbauten Mischwasserkanals in Hochneukirchen genau festgestellt werden können.



Vor der Befahrung mit der Kamera werden die Schächte und Kanäle von der Fa. Stipits gespült

Die Erkenntnis daraus sollen bis Ende September 2013 vorliegen, damit anschließend die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erörtert und festgelegt werden können. Die **Umsetzung der notwendigen Sanierungsschritte** muss voraussichtlich **bis Ende 2015** abgeschlossen werden, da nur bis zu diesem Zeitpunkt mit einer entsprechend günstigen Förderung durch Bund und Land zu rechnen ist.



Die Besucher konnten sich vom einwandfreien Funktionieren der Kläranlage Gschaidt überzeugen.

8. Pneumatische Hebewerke in Loipersdorf und Ulrichsdorf

Beim „Tag der Offenen Tür“ auf der Kläranlage Gschaidt und den pneumatischen Hebewerken Loipersdorf und Ulrichsdorf haben wir der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben, sich ein Bild von den verschiedenen Anlageteilen der Abwasserreinigungsanlage

Gschaidt zu verschaffen. Bedauerlicherweise war das Interesse nur mäßig. Es stellte sich dabei jedenfalls heraus, dass die **Funktionsweise der pneumatischen Hebewerke Loipersdorf und Ulrichsdorf nicht bekannt** ist. Diese sind mit einem herkömmlichen Abwasserpumpwerk nicht zu vergleichen. Wir möchten Ihnen deshalb im folgenden diese Funktionsweise näher erläutern.

DI Christian Kornfeld (Planung und Bauleitung):

In den pneumatischen Hebewerken in Loipersdorf und auch in Ulrichsdorf wird das ankommende Abwasser nicht mit „normalen“ Tauchpumpen sondern mit Hilfe von **Druckluft** gefördert. Eine solche Anlage wurde bereits im letzten Bauabschnitt in Burgerschlag errichtet, sodass die Gemeinde mit diesem System bereits – durchaus positive – Erfahrungen hat.



Die von außen sichtbaren Teile des pneumatischen Hebewerkes in Loipersdorf

Das Abwasser aus dem Kanal fließt in einen **Vorschacht**, aus dem es abwechselnd in einen von 2 **Druckbehältern** mit je rund 100 l Volumen geleitet wird. Sobald der Druckbehälter gefüllt ist, gibt die Steuerung der Anlage ein Signal, einer der beiden Kompressoren läuft an und fördert Druckluft in den Behälter. Dadurch wird das Druckniveau so weit erhöht, dass das Abwasser in die **Druckleitung** befördert wird.

Dazu kommt eine zweite Funktion der Anlage, nämlich die **Entleerung der Druckleitungen**. Zu von den Klärwärtern frei einstellbaren Zeiten kann eine Entleerung der Leitung vorgenommen werden, indem die Kompressoren für so lange Zeit Druckluft in die Leitung befördern, bis das Abwasser vollständig aus der Leitung gedrückt worden ist. So kann es zu keinen Abflüssen kommen.

gerungen in den Druckleitungen kommen und zu lange Stehzeiten in der Leitung werden ausgeschlossen.



Blick von oben in den Vorschacht, in den das Abwasser aus dem Sammelkanal einmündet.

Derzeit sind zwei Entleerungen der Leitung pro Tag programmiert, das Intervall kann an die Betriebserfahrungen angepasst werden. **Die Anlagen sind selbstverständlich so ausgeführt, dass der Betrieb und die Leitungsentleerung automatisch ablaufen**, Störungsmeldungen und Betriebszustände werden von der Anlage protokolliert und weitergeleitet.



Einer der beiden Druckbehälter

Diese Art der Abwasserhebung hat mehrere Vorteile: Die für die Anhebung des Druckniveaus notwendigen Kompressoren sind – im Gegensatz zu herkömmlichen Abwasserpumpen – nie direkt mit Abwasser in Berührung, sodass sie ständig unter idealen Umgebungsbedingungen laufen und damit eine wesentlich höhere Lebensdauer haben. Vom Abwasser berührt werden nur sehr wenige Bauteile, wodurch der **Wartungs- und Instandhaltungsaufwand minimiert ist**.

Außerdem ist mit Druckluft eine maximale Druckhöhe von 16 bar erreichbar, bei einstufigen Abwasserpumpen ist bei 6 – 7 bar die Maximalhöhe erreicht. Durch diese Konzeption werden die Betriebskosten für die gesamte Anlage minimiert.



Kompressor (links oben), Druckbehälter und Leitungen mit Armaturen

Der wichtigste Vorteil kommt allerdings den Bewohnern zugute: Durch die dauernde Zugabe von Luft, bleibt das Abwasser frisch, so wird verhindert, dass es zu Faulprozessen in den Druckleitungen kommt, im Klartext werden dadurch **Geruchsprobleme** in den Kanalnetzen Ulrichsdorf (Druckleitung von Loipersdorf) und Gschaidt (Druckleitung von Ulrichsdorf) **verhindert**.

9. Neubau eines Kindergartens in Hochneukirchen

Seit Beginn des laufenden Kindergartenjahres wird in Hochneukirchen eine zweite Gruppe geführt, da nicht mehr alle angemeldeten Kinder in der einen Gruppe aufgenommen werden konnten. Diese Gruppe ist provisorisch im Erdgeschoß der Hauptschule untergebracht und wurde von der Kindergartenbehörde, dem

Land Niederösterreich, für die Dauer von drei Jahren bewilligt. Auch im kommenden Jahr werden alle drei Kindergartengruppen in der Gemeinde (zwei in Hochneukirchen, eine in Gschaidt) die zulässige Höchstzahl an Kindern aufweisen.

Da die Unterbringung im Hauptschulgebäude den heutigen Anforderungen an einen zeitgemäßen Kindergarten nicht mehr gerecht wird, **wurde vom Land der Neubau eines Kindergartens angeregt**. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits befasst und beschlossen, die dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.



Grundvoraussetzung für den Neubau ist ein **ausreichend großes Grundstück mit einer Größe von rund 1.600 m²**, da es pro Kindergartengruppe eine Freifläche von mindestens 480 m² geben muss. Es gibt in Hochneukirchen einige Grundstücke, die sich aus Sicht der Gemeinde eignen würden. Um die Bevölkerung in dieses für die Zukunft der Gemeinde sehr wichtige Projekt einzubinden **laden wir jene Grundbesitzer, die bereit wären, ein Grundstück im angeführten Ausmaß an die Gemeinde zu verkaufen** ein, mit dem Bürgermeister in Kontakt zu treten. Selbstverständlich ist die Gemeinde bereit, einen ortsüblichen Kaufpreis dafür zu bezahlen. Wir hoffen auf einige Interessenten, um das Vorhaben in den nächsten Jahren realisieren zu können.

10. Aus der Bücherei

Am 23. April besuchten die **Schüler und Schülerinnen der 2.Klasse VS** mit ihrer Lehrerin die Bücherei. Nach dem Vorlesen einer Eulenspiegelgeschichte durften die Kinder aus unserem reichhaltigen Bücherangebot wählen und schmökern. Wer wollte, konnte auch ein Buch mit nach Hause nehmen.



Einige Kinder sind wieder gekommen und zählen nun zu unseren neuen Lesern, was uns natürlich sehr freut. Hast nicht auch DU Lust eine Leserratte zu werden? Wir sind jeden Mittwoch von 13.00 – 15.00 und jeden Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr für dich da!

Die Bibliothekare

Eva Riegler und Ernst Osterbauer

11. Mitarbeiter für den Winterdienst gesucht

Der letzte, von Mitte Jänner bis Ende März sehr heftige Winter, hat wieder die Notwendigkeit eines **funktionierenden Winterdienstes** sehr deutlich vor Augen geführt. Rückblickend dürfen wir feststellen, dass die Räumung und Streuung der Gemeindewege- und -straßen im Großen und Ganzen zufriedenstellend durchgeführt wurde. Dass es da oder dort kleine Unzulänglichkeiten gegeben haben mag, ist auch auf die unterschiedlichen Maßstäbe zurückzuführen, die an einen funktionierenden Winterdienst angelegt werden.

Es gebührt allen, die bereit sind, bei Kälte, Schnee und Wind im Dienste der Allgemeinheit zu räumen, streuen, Schnee zu schaufeln usw. ein großes Dankeschön. Es ist nicht selbstverständlich, dass diese Dienste – auch mit entsprechender Bezahlung – geleistet werden.

GR Wilhelm Beiglböck, der mit dem Gemeinde-Traktor die **Räumung und Streuung der Ortswege in Hochneukirchen** jahrelang mit großem Einsatz durchgeführt hat, wird uns im nächsten Winter nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir laden Personen, die Interesse an dieser Tätigkeit haben, ein, sich mit uns in

Verbindung zu setzen. Hier erfahren Sie auch Details wie Bezahlung, Einsatzzeiten usw.

Auch **Ernst Stüebegger** aus Kirchschlagl wird nächsten Winter nicht mehr die **Streuung in Kirchschlagl und Maltern** durchführen. Hier suchen wir ebenfalls Ersatz. Für Räum- und Streuarbeiten mit dem eigenen Traktor wird der Maschinenringtarif bezahlt.

Bei dieser Gelegenheit danken wir beiden „Winterdienstlern“ für ihre jahrelange, oft nicht ausreichend geschätzte Tätigkeit im Dienste ihrer Mitbewohner.

Erfolgreiche Teilnahme von HauptschülerInnen an „English Olympics“



Celina Edelhofer, Anika Kirnbauer, Mario Beisteiner und Benedikt Bertl aus der 4. Klasse HS nahmen am 3. April an den „English Olympics“ in Bad Erlach teil und erreichten den ausgezeichneten 3. Platz.

12. Chip- und Registrierungspflicht für Hunde

Da nach einer Übergangsfrist die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden verstärkt überprüft (und bestraft) wird, werden die Bestimmungen in Erinnerung gebracht.

Warum müssen Hunde gechippt werden?

Die Kennzeichnung mittels Microchip stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene Hunde schnell auf die rechtmäßigen BesitzerInnen, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können. Außerdem kann diese Kennzeichnungsform in Fällen von ausgesetzt-

ten, zurückgelassenen oder gestohlenen Hunden sehr hilfreich sein.

Wann müssen Hunde gechippt werden?

Welpen müssen spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe (z.B. bevor der Hund von der Züchterin/dem Züchter zur neuen Besitzerin/zum neuen Besitzer übersiedelt) gechippt werden. Ältere Hunde, die in Österreich ein neues Zuhause gefunden haben, müssen ebenfalls mit einem Microchip gekennzeichnet werden, sofern sie bislang noch nicht gechippt wurden.

Wer chippt den Hund?

Die Implantation des Microchip wird von einer Tierärztin/einem Tierarzt Ihrer Wahl durchgeführt. Das Einsetzen des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite, ähnlich einer Injektion und ist nahezu schmerzlos. Der Chip ist unzerbrechlich und liegt reaktionslos im Gewebe eingebettet.

Ein Chip ohne Registrierung ist sinnlos!

Ein Microchip ist nur dann sinnvoll, wenn der Ziffern-code und die Daten des Hundes bzw. der Besitzerin oder des Besitzers in einer Datenbank gesammelt werden. Nur so kann ein eventuell entlaufener Hund auch mit seiner Besitzerin/seinem Besitzer in Verbindung gebracht werden. Seit Anfang 2010 gibt es eine österreichweite Datenbank, in der alle Hunde gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes jedenfalls registriert werden müssen.



Auch kleine Hunde müssen gechippt werden!

Die Heimtierdatenbank - Registrierungsmöglichkeiten

Grundsätzlich existieren vier Möglichkeiten, um einen Hund in der Heimtierdatenbank zu melden:

Die Halterin/Der Halter selbst führt die Meldung online durch: dazu benötigt man eine aktivierte Bürgerkarte (Informationen zur Bürgerkarte: <http://www.buergerkarte.at/>) und eine gültige E-Mail-Adresse. Der Einstieg erfolgt über <http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at>. Diese Meldung ist **kostenlos** und Sie haben die Möglichkeit, jegliche Änderungen Ihrer Daten selbst vorzunehmen.

Die Tierärztin/Der Tierarzt, die/der die Kennzeichnung vorgenommen hat, kann im Auftrag der Halterin/des Halters auch die Meldung vornehmen. Dies erfolgt über eine der privaten Datenbanken, wie Animaldata, Petcard, IFTA. Diese Variante ist **kostenpflichtig**.

Die Halterin/Der Halter kann die Daten an die zuständige **Bezirksverwaltungsbehörde** melden, die dann die Registrierung vornimmt. Diese Variante ist ebenfalls **kostenpflichtig** (€ 20,80). Es kann sich auch lohnen, bei ihrer Gemeinde nachzufragen, denn viele Gemeinden haben ebenfalls einen Zugang zur Heimtierdatenbank erhalten. Diese sind dazu jedoch nicht verpflichtet.

Des Weiteren kann die Meldung über sonstige Meldestellen erfolgen – dies kann unter Umständen auch ein Tierheim sein, welches seine Hunde bei der Aufnahme und Abgabe selbst meldet oder eine andere private Datenbank, die auch eine § 24a Meldung gemäß Tierschutzgesetz durchführt.

Bei einer Registrierung oder einem Besitzwechsel erhalten Sie eine Registrierungsnummer. Diese Nummer ist die Bestätigung für eine erfolgreiche Meldung. Bestehen Sie auf die Bekanntgabe der Registrierungsnummer bei der gewählten Meldestelle!

Gibt es Strafbestimmungen?

Wer seinen Hund/seine Hunde nicht in der Heimtierdatenbank meldet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 38 des Tierschutzgesetzes mit einer Geldstrafe (bis zu € 3.750,-, im Wiederholungsfall bis zu € 7.500,-) zu bestrafen.

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt)

13. Familienpass-Oma/Opa-Karte bereits von 750 Großeltern beantragt

Landesrätin Mag. Schwarz: Weiterer Impuls für das Gelingen von Familienleben und Generationensolidarität

Seit Beginn des heurigen Jahres haben Großmütter und Großväter die Möglichkeit, für sich und ihre Enkelkinder eine zusätzliche Familienpass-Karte zu beantragen. Diese trägt den Namen Familienpass-Oma/Opa-Karte. Damit haben nun auch Großeltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Enkelkindern zahlreiche Ermäßigungen und ausgewählte Angebote des NÖ Familienpasses in Anspruch zu nehmen.

„Wenn es um ganz konkrete Maßnahmen für Familien und Kinder geht, ist gerade Niederösterreich seit vielen Jahren immer wieder ganz vorne dabei. Eines dieser Angebote ist ohne Zweifel der Niederösterreichische Familienpass. Der große Zuspruch unserer Familien hat uns dazu veranlasst, das wertvolle Angebot des NÖ Familienpasses maßgeblich zu erweitern und auch unseren Großeltern zu ermöglichen, gemeinsam mit ihren Enkelkindern mit dem NÖ Familienpass zahlreiche Angebote und Vorteile in Anspruch zu nehmen. Seit Jahresbeginn haben bereits über 750 Großeltern ihre Familienpass-Oma/Opa-Karte bei uns beantragt“, freut sich Familien-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz.

Interessierte Großeltern können sich online auf der Webseite des Familienreferates des Landes Niederösterreich unter <http://www.noefamilienpass.at/>, bzw. telefonisch bei der Familienhotline des Landes NÖ unter der Telefonnummer 02742/9005-1-9005 über das Angebot informieren bzw. die NÖ Familienpass-Oma/Opa-Karte auch gleich kostenlos beantragen. Als Voraussetzung zur Antragstellung gilt ein bereits bestehender Familienpass der Eltern.

„Unsere Familienpass-Oma/Opa-Karte ist ein weiterer wesentlicher Impuls für das Gelingen von Familienleben und Generationensolidarität in unserem Bundesland. Zum 30. Geburtstag unseres NÖ Familienpasses möchte ich mich ganz besonders bei unseren Familien für das hervorragende Zusammenwirken aller Generationen bedanken und wünsche allen jungen und älteren Familienmitgliedern viele schöne Stunden bei gemeinsamen Unternehmungen“, so Schwarz.

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt)

Besuch des „English Theatre“ in Krumbach durch die Hauptschule



Am Montag, 8.4.2013 fuhren die 3. und 4. Klasse Hauptschule nach Krumbach zum English Theatre: „Around the world in 80 days“. Die wirklich lustige Performance fand großen Anklang!

14. NÖ Landesverwaltung startet „Open Government Data“-Portal

Erreichbar unter <http://data.noee.gv.at>

Die niederösterreichische Landesverwaltung stellt seit 12. April Verwaltungsdaten kostenlos als „Open Government Data“ zur Verfügung. Unterschiedliche Abteilungen und Stellen des Landes bieten unter <http://data.noee.gv.at/> Daten aus den Bereichen Bevölkerung, Bildung und Forschung, Geographie und Planung oder Umwelt zum Download an. So werden über das Internetportal <http://data.noee.gv.at/> zum Beispiel Luft-, Geo- und Statistikdaten veröffentlicht. Auch Daten zu Initiativen wie „Kunst im öffentlichen Raum“ oder Kinderspielplätzen in Niederösterreich können abgerufen werden.

Unter „Open Government Data“ versteht man die Veröffentlichung von nicht personenbezogenen Verwaltungsdaten im Internet. Von Behörden erhobene Daten werden frei zugänglich gemacht und in elektronischer Form zur Verwendung zur Verfügung gestellt. Privatpersonen oder Unternehmen können die Daten nutzen und weiter verarbeiten - etwa in Form von Präsentationen, Visualisierungen oder durch die Programmierung von Handy-Apps.

(Amtsblatt der BH Wr. Neustadt)

15. Informationen aus dem Musikschulverband

• Leistungsabzeichen

Am Samstag, dem 15. Juni 2013 fanden die Prüfungen zum Jung- Musiker Leistungsabzeichen in Kirchschlag statt. Wir gratulieren folgenden Schülern zur erfolgreichen Prüfung.

Bronze: Tymciw Alexander (Saxophon)

Silber: Winkler Elisabeth (Saxophon) und Pinter Roman (Flügelhorn)

Junior Leistungsabzeichen:

Artner Sandra (Flöte), Kager Theresa (Saxophon), Karner Ines (Flöte), Kerschbaumer Janine (Klarinette), Ofenböck Natalie (Klarinette), Riegler Florian (Posaune), Stickelberger Lisa-Marie (Tuba) und Winkler Eva-Maria (Klarinette).

Ich gratuliere allen zu ihrer tollen Leistung und danke auch ihren Lehrern für die sehr gute Vorbereitung.



Beim Schlusskonzert zeigen die MusikschülerInnen vor großem Publikum ihr Können

• Schlusskonzert

Unser Konzert am 13. Juni 2013 im übervollen Festsaal Hochneukirchen war wieder ein großer Erfolg. Unsere Schüler waren sehr gut vorbereitet und haben hervorragende Leistungen geboten. Ein schöner Tag für unsere Musikschule, der nicht zuletzt auch die Leistung unserer Lehrer ins rechte Licht rücken konnte. Mein Lehrkörper ist das ganze Jahr bemüht, sein Bestes zu geben. Somit ist es natürlich sehr schön vor großem Publikum so großartige Leistungen präsentieren zu dürfen. Wir haben in diesem Schuljahr bei 30 Veranstaltungen unsere Schüler präsentiert und konnten überall mit tollen Leistungen überzeugen.

• Anmeldungen

Ich darf Sie wieder über unsere Anmeldetermine für das Schuljahr 2013/14 informieren.

Montag, 24. Juni 2013 von 18:00 bis 19:00 in der Volksschule Krumbach

Dienstag, 25. Juni 2013 von 18:00 bis 19:00 in der Volksschule Hochneukirchen

Montag, 2. September 2013 von 17:30 bis 18:30 in der Volksschule Krumbach und von 19:00 bis 20:00 in der Volksschule Hochneukirchen.

Alle bisherigen Schüler brauchen nur ihr Anmeldeformular in der Musikschule abgeben dann sind sie wieder angemeldet.

• Schnupperstunden

Kindergarten- Kinder und Schüler die noch unentschieden sind, haben die Möglichkeit bei einer kostenlosen Schnupperstunde das richtige Instrument zu finden. Die jeweiligen Telefonnummern und andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.musikschule-bws.at) oder telefonisch unter 0664/1728891.

• Neue Förderungen vom Musikverein Hochneukirchen

Ganz neu wurde die Förderung des Musikvereins Hochneukirchen beschlossen. Es gibt drei Fördersätze wobei der Verein je nach Instrument 25%, 50% oder 75% der Musikschulbeiträge bezahlt. Gefördert wird jedes Instrument, das im Musikverein gespielt wird. Dazu versucht der Musikverein Hochneukirchen ein gratis Leihinstrument zu besorgen.

Die genauen Richtlinien lesen Sie bitte auf der Homepage des Musikvereins Hochneukirchen unter www.mv-hochneukirchen.at/.

Ich danke allen, die uns das ganze Jahr über so großartig unterstützen und motivieren und wünsche einen schönen Sommer.

Roman Bischof-Stickelberger
(Musikschulleiter)

16. Kommunalen Sicherheitsmanager

Sehr geehrte Bevölkerung!

Das Thema Sicherheit ist ein wesentliches Grundbedürfnis des Menschen und wirkt sich auf praktisch alle

Lebensbereiche aus. Die direkte Kommunikation mit den Bewohnern einer Gemeinde ist ein wichtiges Element, um gezielt auf die unterschiedlichsten Problemstellungen eingehen zu können.

Trotz rückläufiger Fallzahlen bei Straftaten und einer Steigerung der Aufklärungsrate in den letzten Jahren gibt es in der öffentlichen Wahrnehmung zum Teil erhebliche Diskrepanzen zwischen objektiven Fakten und der subjektiven Wahrnehmung von Sicherheit.

Um diesem Empfinden entgegen zu wirken, ist es notwendig

- mit einer **wirkungsorientierten Kommunikation** zwischen Bevölkerung und Polizei auf lokaler Ebene zu kommunizieren,
- und aus diesem Grunde erfolgt in jeder Gemeinde die Einrichtung eines „Kommunalen Sicherheitsmanagers“

Zielsetzung

Ziel ist es, Anliegen der Bevölkerung mit polizeilicher Relevanz bzw. polizeiliche Problemstellungen möglichst frühzeitig gemeinsam zu erkennen, aufklärend und beratend zu wirken, gegebenenfalls im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeiten darauf zu reagieren und damit das Vertrauen in die Polizei zu stärken.

Den Kommunalen Sicherheitsmanager darf ich in Ihrer Gemeinde übernehmen und werde als ihre Ansprechperson zur Verfügung stehen.

Alfred SCHWARZ, Abtl Insp
Polizeiinspektion Kirchschlag/BW
Tel.: 059133/3377 od. 0664/28 33 350

17. Kurz & bündig

➤ Bitte Sonn- und Feiertagsruhe beachten

Wir ersuchen die Bevölkerung, aus Rücksichtnahme auf das Ruhebedürfnis der Mitbewohner, auf das Rasenmähen, Arbeiten mit der Kreissäge, Kompressoren und anderen lärmzeugenden Maschinen an Sonn- und Feiertagen zu verzichten.

➤ Die Gesunde Gemeinde informiert

Im Herbst 2013 werden wir wieder mit unseren Bewegungseinheiten (Dance up Kindergarten, Kinderturnen, Yoga, Wirbelsäulengymnastik, Bewegung im Alter,...) starten. Nähere Informationen erhalten Sie noch in einer gesonderten Aussendung.

Vorinfo: Vortrag „**Gesundheit für Ihre Zukunft**“ mit Dr. Frank Jester, Arzt und Buchautor, am **Freitag, dem 15. November 2013**, Gasthof Höhwirt. Näheres folgt noch!

➤ **Bauverhandlungstermine 2. Halbjahr 2013**

Montag, 5. August
Donnerstag, 19. September
Mittwoch, 13. November
jeweils ab 8.00 Uhr

➤ **Verbot des Fahrens mit Motorrädern im Wald**

Wir weisen zum wiederholten Mal darauf hin, dass das Befahren von privaten Waldwegen mit Motocross-Maschinen verboten ist und mit einer Besitzstörungsklage durch den Grundbesitzer geahndet werden kann. Durch den Motorlärm und die überraschend auftauchenden Fahrzeuge werden Erholungssuchende und die Tierwelt in ihrer Ruhe gestört. Die Polizeiinspektion Kirchschlag ist angewiesen, die Einhaltung dieses Verbotes zu überwachen und gegebenenfalls auch Strafen zu verhängen.

18. Sprechtag

- **Notar Dr. Herbert Beutel** (Gemeindeamt Hochneukirchen)

Jeden 2. Freitag im Monat gegen Voranmeldung von 15.30 bis 16.30 Uhr

- **SVA der Bauern** (Bezirksbauernkammer Kirchschlag)

11. Juli, 22. August, 19. September, jeweils von 8.30 - 12 und 13 - 15 Uhr

- **SVA der gewerblichen Wirtschaft** (Wirtschaftskammer Wr. Neustadt)

8. und 22. Juli, 13. und 26. August, 9. und 23. September, jeweils von 7.00 – 12.00 und 13.00 – 14.30 Uhr

- **NÖ. Gebietskrankenkasse** (Bezirksstelle Wr. Neustadt)

Montag bis Donnerstag jeweils von 7.30 - 14.30 Uhr, Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr

- **Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter und Angestellte** (Bezirksstelle der Gebietskrankenkasse in Wr. Neustadt)

Jeden Montag und Mittwoch von 8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 – 14.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

- **Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt** (Amtstag im Stadtgemeindeamt Kirchschlag)

Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

- **Kriegsopfer- und Behindertenverband** (Büro d. KOBV-Ortsgruppe Wr. Neustadt, Schlögelgasse 24)

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 - 10.30 Uhr

- **Österr. Zivil-Invalidenverband, LV NÖ** (Neunkirchner Straße 65, Wr. Neustadt)

Jeden Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

- **Bezirksgericht Wr. Neustadt (Amtstag im ehem. Bezirksgericht Kirchschlag)**

Jeden Freitag von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

- **Kirchenbeitragsstelle Wr. Neustadt** (Pfarrzentrum Kirchschlag)

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8.00 – 13.00 Uhr

- **AKNÖ-Bezirksstelle Wr. Neustadt - Konsumentenberatung** (ÖGB-Zentrum im Babenbergerring 9b Wr. Neustadt)

Jeden Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr

- **Militärkommando Niederösterreich** (BH Wr. Neustadt)

Jeden 4. Dienstag im Monat von 14.30 – 16.00 Uhr nur gegen Voranmeldung

- **Familienberatung bei Gericht** (Bezirksgericht Wr. Neustadt)

Jeden 1. und 3. Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschoaidt, Bgm. Thomas Heissenberger; Druck: Kopierzentrum Rauch, Wr. Neustadt, Verlagsort: Hochneukirchen, Anschrift aller: 2852 Hochneukirchen, Hauptstraße 26, Tel.: 02648/20206, Fax DW 30,

eMail: marktgemeinde@hochneukirchen-gschoaidt.at, Internet: www.hochneukirchen-gschoaidt.at

Der Gemeindebote erscheint vierteljährlich am 31. März, 30. Juni, 30. September, 30. November. Redaktionsschluss für die Einsendung von Beiträgen ist drei Wochen vor dem Erscheinungstermin



Sommerprojekt 2013 „*Ferienspaß*“

Die Gesunde Gemeinde veranstaltet heuer in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen und Vereinen der Gemeinde zum ersten Mal ein Ferienspiel. Alle **Volks- und Hauptschulkinder** sind eingeladen daran teilzunehmen, Anmeldungen sind ab sofort bei den jeweiligen Verantwortlichen möglich. Zwecks einfacherer Organisation bitten wir um Anmeldung mindestens eine Woche vor dem gewünschten Teilnahmetermin. Für nähere Informationen steht Frau Arbeitskreisleiterin GR Gabriela Diewald gerne zur Verfügung.

1. Ferienwoche „Unsere Gemeinde“

Termin: Donnerstag, 4. Juli 2013, von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt
Anmeldung bei: Gabi Diewald 02648/214

2. Ferienwoche „Imkerei Milchrahm“

Termin: Mittwoch, 10. Juli 2013, von 9.00 bis 11.00 Uhr
Treffpunkt: Imkerei Milchrahm, Am Semmering 16
Anmeldung bei: Helga Milchrahm 02648/4833 oder 0664/9380364

3. Ferienwoche „Gemeindearzt Dr. Wanecek, FF Hochneukirchen, Rotes Kreuz“

Termin: Mittwoch, 17. Juli 2013, von 14.00 bis 17.00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrhaus Hochneukirchen
Anmeldung bei: Ulli Schabauer 0664/8482608

4. Ferienwoche „Dorferneuerungsverein Gschaidt und Tourismus- und Verschönerungsverein“

Termin: Samstag, 27. Juli 2013, ab 13.00 Uhr
Treffpunkt: Ortsplatz Gschaidt
Anmeldung bei: Herta Höller 0650/6940410

5. Ferienwoche „Musikverein Hochneukirchen“

Termin: Donnerstag, 1. August 2013, 13.30 bis ca. 16.00 Uhr
Treffpunkt: Musikheim Hochneukirchen
Anmeldung bei: Gabi Diewald 02648/214

6. Ferienwoche „UNION Hochneukirchen-Gschaidt“

Termin: Dienstag, 6. August 2013, 14.00 bis ca. 18.00 Uhr (Ersatzl. bei Schlechtwetter 8. August)
Treffpunkt: Sportanlage Hochneukirchen (Fußball- und Tennisplatz)
Anmeldung bei: Elisabeth Binder 0664/4625743

7. Ferienwoche „Schaugarten Familie Wieser“

Termin: Montag, 12. August 2013, 14.00 bis 16.00 Uhr
Treffpunkt: Familie Wieser, Züggen 7 (Züggenhöf)
Anmeldung bei: Doris Beiglböck 02648/93203 oder 0650/6093691

8. Ferienwoche „Kochen im Gasthof Höhwirt“

Termin: Dienstag, 20. August 2013, 16.00 bis ca. 19.00 Uhr
Treffpunkt: Gasthof Höhwirt
Anmeldung bei: Maria Plank 0664/6217252

„Die Jäger“

Termin: Donnerstag, 22. August 2013, 14.00 bis 18.00 Uhr
Treffpunkt: beim Gasthaus Kager in Maltern
Anmeldung bei: Elisabeth Binder 0664/4625743

Schlussfest

Termin: Sonntag, 25. August 2013, ab 11.00 Uhr
Treffpunkt: Kirchenplatz in Hochneukirchen

Komm zum Ferienspiel, wir freuen uns auf deine Teilnahme!

Die Umweltseite

Müllsacklagerplatz Rotes Kreuz

Der Sammelplatz für die Restmüllsäcke und den Gelben Sack beim Roten Kreuz an der Landesstraße zwischen Hochneukirchen und Hattmannsdorf wird immer wieder missbräuchlich verwendet. Es werden wiederholt Säcke ohne Gemeindeaufdruck zur Entsorgung abgestellt. Außerdem werden Säcke schon lange vor der Abfuhr dort gelagert. Der Lagerplatz ist nur für die Bewohner an der Austraße und die Zöbersdorfer gedacht. Müllsäcke aus anderen Ortschaften haben dort nichts verloren.

Sollte sich die Situation nicht zum Besseren wenden, werden wir die Installierung einer Videoüberwachung ins Auge fassen.

Silofolien nicht im Freien liegen lassen

Es wird immer wieder die Beobachtung gemacht, dass Silofolien in der Landschaft liegen gelassen werden. Es macht kein schönes Bild für unsere Gemeinde, wenn Folienreste, die oft als Unterlage für die Siloballen verwendet werden, vom Winde verweht werden und irgendwo zwischen Sträuchern und Bäumen liegen bleiben.

Öffnungszeit Altstoffsammelzentrum im Bauhof im Juli:

Wegen des Musikfestes des MV Hochneukirchen wurde die Öffnungszeit auf den zweiten Freitag/Samstag im Monat verschoben:

13. und 14. Juli

Altstoffsammelinseln sind kein Zwischenlager für Gelbe und schwarze Säcke!

Bitte die Säcke erst am Tag vor der Abfuhr zum Abtransport bereit stellen.

Altkleidersammlung im Altstoffsammelzentrum

Noch tragfähige Bekleidung und Schuhe gehören nicht in den Restmüllsack! Sie können diese Altstoffe in Säcken in das ASZ bringen. Sie werden von „Carla“, einer Caritas-Organisation, zur Weiterverwendung abgeholt.

*Umweltschutz = Menschen-Tier-
und Pflanzenschutz*

ERROR: undefinedresource
OFFENDING COMMAND: findresource

STACK:

/24
/CSA
/24
/CSA
-mark-